

Vor- und Nachbereitung: Unsere therapeutische Kette

Wir bereiten Sie in Beratungsgesprächen auf Ihre Kur vor. Wir klären mit Ihnen Ihre Erwartungen, Wünsche und zeigen Ihnen Angebote und Möglichkeiten Ihrer Kureinrichtung auf.

Die aktive Mitwirkung und Ihre Therapiebereitschaft sind Voraussetzungen für eine gelungene Kur, im Sinne eines ganzheitlichen Therapiekonzeptes für Körper, Geist und Seele.



Um nach der Kur nicht „in den alten Trott“ zurück zu fallen, lernen Sie während des Kuraufenthaltes u.a. auch Ihr Verhalten in Familie, Verwandtschaft, Haushalt und Beruf positiv zu verändern. Eine Kur gibt Ihnen die Möglichkeit Ihrem Leben eine neue Ausrichtung zu geben.

Zur Sicherung eines lang anhaltenden Kurerfolges begleiten wir Sie auch nach der Kur mit Rat und Tat. Wir kennen vielfältige Möglichkeiten an Ihrem Wohnort mit Gruppen, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen.

Sprechen Sie uns an: Wir sind für Sie da!



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis

AWO Kurberatung Hagen

Dödterstraße 1
58095 Hagen

kur@awo-ha-mk.de
www.awo-ha-mk.de

Beratungszeiten

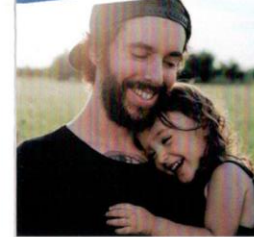
Montag bis Donnerstag:
9:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr

 **Arbeiterwohlfahrt**
Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
Kurberatung
Dödterstr. 1, 58095 Hagen
Telefon: 02331/30696-20
Telefax: 02331/30696-22
kur@awo-ha-mk.de

Eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
www.awo-ha-mk.de



AWO KURBERATUNG HAGEN



*Ihre Erholung
liegt uns am Herzen*

Kostenlose Beratungsstelle für

- # Mutter-Kind-Kur
- # Vater-Kind-Kur
- # Mütterkuren
- # Pflegende Angehörige
- # Begleitung bei der Beantragung
- # Vermittlung Ihres Kurplatzes
- # Nachbetreuung



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis



Gesunde, ausgeglichene Menschen können ihren Alltag besser bewältigen. Gesunde und zufriedene Kinder lernen besser in der Schule.

Mütter – und auch Väter – sind häufig mehrfach belastet durch Kindererziehung, Partnerschaft, Haushalt, Beruf – oft pflegen sie zusätzlich Angehörige.

Weitere belastende Faktoren sind: Sorgen um den Arbeitsplatz, Termindruck, finanzielle Probleme, Fehlernährung, Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Verlust des Partners durch Trennung, Scheidung oder Tod.

Nun heißt es vorbeugen, um drohende, oft auch chronische Krankheiten zu vermeiden und das Gleichgewicht eines jeden Familienangehörigen wieder herzustellen.



Beantragung und Vermittlung von Kurplätzen

Wir informieren als Beratungsstelle des Deutschen Müttergenesungswerkes über die Behandlungsmöglichkeiten in ausgewählten und qualitätsgeprüften Kliniken. Unter Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse wählen wir mit Ihnen eine Klinik für Sie und Ihre Kinder aus und reservieren einen Kurplatz bis zur rechtzeitigen vollständigen Kostenübernahmezusage der Krankenkasse.

Wir halten alle nötigen Antragsformulare für Sie bereit.



Der Gang zum Hausarzt bzw. Kinderarzt ist Ihre einzige Aufgabe. Ihr Arzt bescheinigt Ihnen auf dem jeweiligen Antragsvordruck die medizinische, meist auch sozialmedizinische Notwendigkeit der Kurmaßnahme. Wir benötigen diese ärztlichen Unterlagen zur Beantragung bei der Krankenkasse von Ihnen zurück.

Wir beraten Sie bei der Versorgung Ihrer Familie während der Kur und vermitteln gegebenenfalls Kurzzeitpflegeplätze für Angehörige oder Hilfestellung im Haushalt.

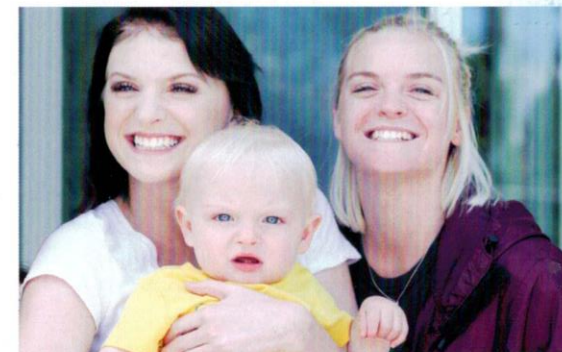
Wir begleiten Sie während der gesamten Beantragung.

Rechtliche Grundlagen

Eine gesunde Familie spielt für den Gesetzgeber eine besondere Rolle, weshalb er das Recht auf eine medizinisch begründete „Mutter-/Vater-/Kind-Kur“ im Sozialgesetzbuch und im Leistungskatalog der Krankenkassen festgeschrieben hat.

Kosten

In diesem Fall werden die Kosten der Behandlung einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Anwendungen in einer „Mutter-/Vater-/Kind-Kurklinik“ für die Dauer von drei Wochen von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Der Eigenanteil je Erwachsener (ab 18 Jahre) beträgt zur Zeit 10 Euro pro Tag. Wir beraten Sie gerne bei einer möglichen Härtefallregelung (Befreiung bei der Krankenkasse). Die Reisekosten werden fast vollständig von der Krankenkasse erstattet. Die Kurmaßnahme darf vom Arbeitgeber nicht auf den Urlaub angerechnet werden.



Wenn die Kinder schon schulpflichtig sind

Die meisten Kurhäuser bieten Hilfe bei der Hausaufgabenbetreuung oder sogar Schulunterricht für Ihre Kinder an. Sie sind also nicht zwingend auf eine Kur in den Ferien angewiesen. Die Bewilligung der Kur durch die Krankenkasse dient als Vorlage bei der Schule.